

Gemeinsame Erklärung der Veranstalter und der Referenten der Fachtagung „Chancen für Beschäftigung nach dem SGB II“ am 24. November 2004

Bausteine/Eckpunkte für Beschäftigungsangebote und zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten zur Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein

Die Unterzeichner erklären ihre gemeinsame Absicht, durch Bündelung der Möglichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Partner, die Träger der Aufgaben nach dem SGB II bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach dem SGB II zu unterstützen und gleichzeitig die durch das Gesetz den Betroffenen zur Verfügung gestellten Hilfen anzubieten.

1. Alle Partner in Schleswig-Holstein engagieren sich für einen pünktlichen Start der umfassenden Reform zum 01.01.2005 im Interesse der Betroffenen. Sie setzen sich mit großer Kraft dafür ein, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum gesetzlich vorgesehenen Termin für die Einführung des Arbeitslosengeldes II gelingt.
2. Ziel ist die verbesserte Integration der erwerbsfähigen Hilfeempfänger in Arbeit und Ausbildung durch intensive Beratung, Vermittlung und Betreuung.

Durch die Bündelung von Kompetenzen, dem Dienstleistungsangebot aus einer Hand verbunden mit der Strategie des Förderns und Forderns wird die Integration von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert.

3. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen. Vorrangig sollen die Integrationschancen arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt durch geeignete Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden. Zusätzlich bietet öffentlich geförderte Beschäftigung mit der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten Perspektiven für arbeitssuchende Menschen und damit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.

Neben der Teilhabe und Integration arbeitsloser Menschen in die Gesellschaft tragen sie dazu bei, die Erwerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. (wieder) zu erlangen. In Kombination mit Qualifizierungselementen können sie zusätzlich die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt verbessern.

4. Die Vereinbarungspartner sehen vielfältige gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben, für Kommunen, Vereine, Beschäftigungsgesellschaften, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere Träger. Es bedarf eines gemeinsamen Einverständnisses der Beteiligten mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften, welche Aufgaben durch Zusatzjobs erledigt werden können. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse sind im Einzelfall zweifelsfrei abzuklären.
5. Die Zusatzjobs werden von den Langzeitarbeitslosen dann akzeptiert, wenn die Betroffenen eine Perspektive für zusätzliche Qualifikation und damit eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sehen. Hierfür ist ein ständiger Dialog der Vereinbarungspartner wichtigste Voraussetzung und erfordert eine enge Abstimmung vor Ort im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungsgesprächen, Konsensgruppen oder ähnlichen Gremien.

Regionaldirektion Nord

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

Uwe Polkaehn – Regionalvorsitzender DGB Region Schleswig-Holstein Ost

Udo Hansen – Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Flensburg

Volker Andresen – Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein und Vorsitzender der LAG Wohlfahrtspflege

Axel Scholz – Stellvertretender Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Soziales des Kreises Nordfriesland

Karsten Marzian – Geschäftsführer operative Aufgaben der Arbeitsagentur Lübeck